

**Amt für Bodenmanagement Marburg**

**- Flurbereinigungsbehörde –**

Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg

Tel.-Nr.: 0611/ 535-3100, Fax-Nr.: 0611 / 327 605 700

E-Mail: info.afb-marburg@hvbg.hessen.de

**HESSEN**



**Gz.: 2-MR-05-21-28-01-B-0006#002**

**Flurbereinigungsverfahren Waldsolms-Griedelbach**

**Verfahrensnummer: VF 2128**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten**

Im Flurbereinigungsverfahren Waldsolms-Griedelbach (VF 2128), Lahn-Dill-Kreis, wird zur **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten** gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 – BGBl. I, S. 546 – in der derzeit gültigen Fassung ein Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 23. Juli 2026 um 16:00 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus Griedelbach,  
Wetzlarer Str. 13, 35647 Waldsolms**

Zu diesem Termin werden alle am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Nebenbeteiligten gemäß § 10 FlurbG eingeladen. Insbesondere sind auch die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, eingeladen.

Nebenbeteiligte sind auch die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Zu Beginn des Termins werden Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen sowie allgemeine Informationen zu den versendeten Nachweisen des neuen Bestandes erläutert.

### **Auskunftstermine**

Die gesamten Unterlagen des Flurbereinigungsplans (Karten, Textteil, Anlagen) des Flurbereinigungsverfahrens Waldsolms-Griedelbach liegen aber auch zur Einsichtnahme für die Beteiligten

**von Dienstag, den 21. Juli 2026 bis Donnerstag den 23. Juli 2026 aus.**

#### Zeiträume:

<i>Dienstag, 21. Juli 2026</i>	<i>10:00 bis 17:00 Uhr,</i>
<i>Mittwoch, 22. Juli 2026</i>	<i>8:00 bis 16:00 Uhr und</i>
<i>Donnerstag, 23. Juli 2026</i>	<i>10:00 bis 14:00 Uhr</i>

im Dorfgemeinschaftshaus Griedelbach, Wetzlarer Str. 13, 35647 Waldsolms

Zur Auskunftserteilung sind Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Marburg -Flurbereinigungsbehörde- anwesend. Den Beteiligten wird auf Wunsch die neue Feldeinteilung erläutert.

Jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Nachweis des Neuen Bestandes) zugestellt. Falls Miteigentümer keinen gemeinsamen Bevollmächtigten bestellt haben und kein Vertreter bestellt wurde, erhält jeder Miteigentümer einen Auszug. Es wird darum gebeten, die zugesandten Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan zum Auskunfts- und auch zum Anhörungstermin mitzubringen.

Beteiligte, die an der Teilnahme des Anhörungstermines verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen. Sofern der Flurbereinigungsbehörde bereits eine schriftliche Vollmacht vorliegt, bedarf es keiner neuen.

### **Hinweis**

**Wer zum Inhalt des Flurbereinigungsplanes weder Fragen noch Einwendungen hat, braucht zu dem Anhörungstermin nicht zu erscheinen.**

## **Bekanntmachung**

Diese Ladung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Waldsolms und in den angrenzenden Gemeinden und Städten Braunfels, Schöffengrund, Langgöns, Butzbach, Weilmünster und Grävenwiesbach öffentlich bekannt gemacht.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan des Flurbereinigungsverfahrens Waldsolms-Griedelbach kann sowohl im Anhörungstermin als auch innerhalb von **zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** Widerspruch erhoben werden beim

**Amt für Bodenmanagement Marburg  
- Flurbereinigungsbehörde -  
Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg**

Die Zwei-Wochen-Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der

**Spruchstelle für Flurbereinigung  
beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden**

erhoben wird.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

## **Datenschutz**

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Marburg, den 08. Juni 2026

Amt für Bodenmanagement Marburg  
- Flurbereinigungsbehörde -

(LS)

Im Auftrag

gez. Jürgen Sauer; Verfahrensleiter